

II-2349 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1159 7J

1985 -02- 21

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Ermacora, Kraft  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Landesverteidigung  
betreffend die Desavouierung der Beamtenschaft und des  
Offizierskorps durch den Bundesminister für Landesverteidigung  
im Zusammenhang mit der Überstellung des ehemaligen SS-Sturm-  
bannführers Walter Reder nach Österreich

Im Zusammenhang mit dem für den Bundesminister für Landesver-  
teidigung, Dr. Friedhelm Frischenschlager, unrühmlichen,  
der internationalen Reputation Österreichs nachteiligen und  
dem Ansehen des österreichischen Bundesheeres abträglichen  
Empfang für den ehemaligen SS-Sturmbannführer Walter Reder  
am 24.1.1985 ergeben sich auch einige grundsätzliche Fragen  
betreffend den Führungsstil des Landesverteidigungsministers  
und seine Unfähigkeit, mit führenden Militärs und leitenden  
Beamten seines Ressorts zu kooperieren.

Dem Vernehmen nach hat der Bundesminister für Landesverteidigung,  
ehe er Walter Reder in Graz willkommen hieß, nur einige Mit-  
glieder seines nach parteipolitischen Gesichtspunkten zusammen-  
gesetzten Ministerbüros, hingegen nicht den Armeekommandanten,  
nicht den Generaltruppeninspektor, keinen einzigen Sektions-  
chef, nicht den Kommandanten des I. Korps (Graz), nicht die  
betroffenen Militärkommandanten von Niederösterreich und der  
Steiermark sowie nicht die Kommandanten in Langenlebarn (Flieger-

horst) und in Baden (Martinek-Kaserne), informiert, daß Walter Reder von Italien nach Österreich überstellt werden wird. Zwar wurde von ihm die Zusage gemacht, die Aktion geheimzuhalten, doch konnte dies richtigerweise nicht dahin verstanden werden, daß es dem Landesverteidigungsminister verwehrt gewesen wäre, (zumindest) seine höchsten Beamten und Militärs, vor allem den Generaltruppeninspektor, der kraft seines Amtes sein oberster militärischer Berater ist, von der Überstellung in Kenntnis zu setzen und in diesem Zusammenhang ihren Rat einzuholen.

In dieser geflissentlichen Übergehung der Spitzen der Beamten-schaft und des Offizierskorps manifestiert sich einerseits ein diesen gegenüber offen zum Ausdruck gebrachtes Mißtrauen und andererseits deren darin bestehende Desavouierung, daß er sie gegenüber jenen, ihm parteipolitisch nahestehenden Personen, denen er sich anvertraute, zurücksetzte.

Diese mangelnde Informations- und Kooperationsbereitschaft des Bundesministers für Landesverteidigung hatte - wie der weitere Verlauf der Dinge zeigte - gerade im gegenständlichen Falle außer-ordentlich schwerwiegende Konsequenzen, nicht nur für den Landes-verteidigungsminister selbst, sondern auch für die Bundesregierung, für das Bundesheer und für ganz Österreich, die sich in ihrer vollen Tragweite gegenwärtig noch gar nicht abschätzen lassen. Angesichts der besonders heiklen Situation, die ein behutsames Vorgehen des Landesverteidigungsministers bedingt hätte, wäre es unabdingbar gewesen, sich einerseits über die vielfältigen, mit der Überstellung Walter Reders nach Österreich zusammenhän-genden Rechtsfragen(zumindest) mit dem Leiter der Präsidial- und Rechtssektion des Bundesministeriums für Landesverteidigung ins Einvernehmen zu setzen und sich andererseits des Rates (zumindest) des Generaltruppeninspektors zu bedienen.

Es muß geradezu als symptomatisch angesehen werden, daß es durch die Unterlassung der nach Lage des Falles dringend gebotenen Konsultationen zu der - auch von ihm selbst eingestandenen -

- 3 -

"Fehleinschätzung" des Landesverteidigungsministers kam, die ansonsten wohl hätte vermieden werden können. Darüber hinaus stellt sich die Frage, welche Vorstellungen der Bundesminister für Landesverteidigung für die künftige gedeihliche Kooperation mit den Spitzen seines Ressorts, insbesondere in ähnlich heiklen oder noch heikleren und für die Sicherheit Österreichs bedrohlicheren Fällen besitzt, wenn er - wie von ihm schlagend unter Beweis gestellt wurde - gleich bei der ersten derartigen Gelegenheit seine eklatante Führungs- und Koordinierungsschwäche offenbart.

Der Unmut unter dem Offizierskorps und der Beamtenschaft des Bundesministeriums für Landesverteidigung über das Fehlverhalten des Landesverteidigungsministers ist - zurecht - ein beträchtlicher. Der Bundesminister für Landesverteidigung hat daher im Falle Reder nicht nur nach außen politisch instinktlos gehandelt, das österreichische Bundesheer in verantwortungsloser Weise in die Nähe der SS gerückt und damit im In- und Ausland diskreditiert, sondern auch eine Vertrauenskrise innerhalb des Bundesheeres heraufbeschworen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

#### A n f r a g e

- 1) Weshalb haben Sie vor Beginn Ihrer Aktion, Walter Reder am 24.1.1985 in Graz zu empfangen, nicht voll (d.h. insbesondere unter Angabe des Namens der zu empfangenden Person und ihrer Überstellung nach Baden) informiert:
  - a) Den Leiter der Sektion I (Präsidial- und Rechtssektion)?
  - b) Den Armeekommandanten?
  - c) Die übrigen Leiter der Sektionen Ihres Ministeriums?
  - d) Den Generaltruppeninspektor?

- e) Den Kommandanten des I.Korps (Graz)?
  - f) Den Militärkommandanten der Steiermark?
  - g) Den Militärkommandanten von Niederösterreich?
  - h) Den Kommandanten in Langenlebarn (Fliegerhorst)?
  - i) Den Kommandanten in Baden (Martinek-Kaserne)?
- 2) Wann (jeweils Angabe des Tages und der genauen Uhrzeit) und von wem wurden die unter Punkt 1) a) bis i) angeführten Personen über diese Aktion v o l l informiert?
- 3) Welche Personen wurden vor Beginn Ihrer Aktion voll darüber informiert?
- 4) Welcher Organisationseinheit (z.B. Büro des Bundesministers etc.) bzw. welchen Organisationseinheiten Ihres Ressorts gehören die unter Punkt 3) angesprochenen Personen an?
- 5) Warum haben Sie gerade diese Personen, nicht jedoch die unter Punkt 1) a) bis i) angeführten Personen ins Vertrauen gezogen?
- 6) Weshalb haben Sie angesichts der schwierigen, zum Teil noch immer ungeklärten Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Überstellung und dem rechtlichen Status von Walter Reder nicht zumindest den Leiter der Präsidial- und Rechtssektion Ihres Ressorts ins Vertrauen und zu Rate gezogen?
- 7) Weshalb haben Sie nicht wenigstens den Generaltruppeninspektor als Ihren obersten militärischen Berater ins Vertrauen und zu Rate gezogen?
- 8) Unterblieb die Beziehung des Generaltruppeninspektors etwa deshalb, weil Sie ohnedies die Ansicht vertraten, daß es sich bei der Abwicklung der Überstellung Walter Reders

- 5 -

um keine militärische Angelegenheit handelte?

- 9) Würden Sie in einem ähnlich gelagerten Fall die Information der unter Punkt 1) a) bis i) genannten Personen gleichfalls unterlassen?
- 10) Wenn nein: Gestehen Sie damit ein, daß Ihre Unterlassung einen Fehler bedeutete?
- 11) Für den Fall der Bejahung zu Punkt 9): Sind Sie daher nicht bereit, aus begangenen Fehlern die notwendigen Lehren zu ziehen?
- 12) Wurde Ihnen von den von Ihnen voll vorinformierten Personen (oder einer von ihnen) geraten,
  - a) Walter Reder persönlich in Graz zu empfangen?
  - b) Ihn mit Handschlag zu begrüßen?
  - c) Persönlich nach Langenlebarn und von dort nach Baden (Martinek-Kaserne) zu geleiten?
  - d) Mit ihm gemeinsam in der Bibliothek der Martinek-Kaserne zu speisen?
- 13) Für den Fall der gänzlichen oder teilweisen Bejahung zu Punkt 12) a) bis d):
  - a) Um welche der voll vorinformierten Personen handelt es sich dabei?
  - b) Werden Sie diese Person (Personen) auch weiterhin, insbesondere in einem derart heiklen Fall wie dem gegenständlichen, zu Rate ziehen?
- 14) Für den Fall der gänzlichen oder teilweisen Verneinung zu Punkt 12) a) bis d) : War daher Ihre "Fehleinschätzung" in einem auf Sie selbst zurückzuführenden Versagen begründet?

Im Hinblick auf die besondere Aktualität, das Aufsehen in der internationalen Öffentlichkeit und die deshalb gebotene Dringlichkeit, ohne jeden Aufschub für eine Klärung der in dieser Angelegenheit offenen Fragen Sorge zu tragen, möge die Anfrage ehest bald und ohne Ausschöpfung der im §91 Abs.4 der Geschäftsordnung des Nationalrates eingeräumten zweimonatigen Frist beantwortet werden.